Schulergebnisse : I.

Autor(en): **H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 34

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-237477

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

H. Schulergebnisse.

I.

Warum fallen unsere Rekrutenprüfungen so unbefriedigend aus? Wie ist dem Uebelstand zu begegnen?

Der Prozentsatz der unbefriedigenden Leistungen gegenüber den genügenden oder guten ist bei der Prüfung der Rekruten auf ihre aus der Volksschule davon getragenen Kenntnisse und Fertigkeiten ein viel zu grosser. Er steht bei weitem nicht im richtigen Verhältniss zur Intelligenz derselben. Viele Schüler werden mit den allerminimsten Errungenschaften aus der Volksschule entlassen; trotzdem erweisen sie sich im nachherigen Leben als recht brauchbare Leute. Sie sind also nicht so unbegabt, wie ihr Schulleben den Anschein bot. Hieraus folgt, dass sie in der Schule nicht die Ausbildung erhalten haben, welche ihren Anlagen entsprechen sollte.

Als Ursachen hiefür bezeichnen wir folgende:

1) Die Ueberfüllung der Schulen mit allzugrossen Klassen. — Nur bei einer mässigen Schülerzahl kann der Lehrer die Leistungen des einzelnen Kindes mit Nachdruck verfolgen, überwachen und reguliren. In einer zahlreichern Klasse kommen diejenigen Schüler, welche der besondern Anregung und Nachhülfe bedürftig sind, ohne anders zu kurz. Diese Thatsachen sind so selbstverständlich, dass sie einer weitern Darlegung nicht bedürfen.

2) Die sprungweise und allzu oberflächliche Verarbeitung des Unterrichtsstoffes. Wie gross der Unterschied der geistigen Kräfte bei Kindern von gleichem Alter ist; wie die Entwicklung der Anlagen zuweilen früh einen guten Anlauf nimmt, um später zu ermatten; wie hinwieder nicht selten die jüngern Jahre wenig hoffen lassen, während spätere durch ein energisches Nachholen das Versäumte einbringen: das erfahren und erkennen nicht bloss die Lehrer, sondern auch viele verständige Eltern. Dem entsprechend gibt es in jeder Schule eine Anzahl Kinder, welche in der Verarbeitung des für ihre Altersklasse angelegten Lehrstoffes mit der Mehrheit ihrer Jahresgenossen nicht Schritt zu halten vermögen.

Eine vernünftige Pädagogik sagt: „Stelle an das Kind keine überspannten Forderungen; stecke dem schwächern Zögling ein minder hohes Ziel; dann aber fordere die geringere Leistung voll und ganz!“ Gegen diese Grundsätze wird in unsern Schulen vielorts schwer gesündigt; allüberall da, wo beschränktere und unentwickeltere Schüler einen für sie unverdaubaren Jahresklassenunterricht mitmachen müssen. Solch' ein Schüler, sobald er sich von dem Gros seiner Klasse weit überflügelt sieht, muss ohne anders denkfaul und hinlässig werden. Wenn er zu Leistungen gezwungen wird, sucht er die Arbeit besserer Nachbarn zu benützen.

Wende man nicht ein, durch Zurücksetzung solch' eines Schülers in eine seinem Leistungsvermögen entsprechende Klasse werde er für weitere Anstrengung entmuthigt! Bald wird er fühlen, wie befriedigend es ist, seiner Aufgabe sich gewachsen zu finden. Dass aber in unserer Volksschule viele Kinder nicht in dieser Weise an ihrem rechten Platz sitzen, daran ist nicht unsere Schulorganisation, daran ist die menschliche Schwachheit der Lehrer, der Eltern und der Schulpflegen schuld.

Will der Lehrer des Maurers Aenneli oder gar des Gemeindraths Karl um eine Klasse zurück „konzentriren“, wie geht es da los über den parteiischen, den ungeschickten Mann! Was Wunder! wenn er nach derartigen Erfahrungen kalkulirt: „Soll ich mich weiter solchen Misshelligkeiten aussetzen? Wenn die Eltern ihre Kinder mit Teufels Gewalt dumm haben wollen: ich wasche meine Hände in Unschuld! Mögen die Nachzügler in ihren Jahresklassen forthinken, bis sie die leidige Schulzeit hinter sich haben; mit dem Schulziel mag es dann aussehen, wie es will! Elternunverstand, da siehe du zu!“

„Freier aargauischer Schulverein.“

Die wichtigsten Bestimmungen des Statutenentwurfs sind:

§ 1. Zweck des Vereins ist die Förderung des Schulwesens, eine innigere Vereinigung der Lehrerschaft und deren Besserstellung.

§ 2. Mitglieder des Vereins sind die aargauischen Lehrer und Lehrerinnen, welche einen jährlichen Beitrag leisten oder das „Aarg. Schulblatt“ halten. Auch Nichtlehrer können Mitglieder sein.

§ 4. Der Verein versammelt sich jährlich mindestens einmal zur Entgegennahme von Berichten, Anträgen, Jahresrechnungen, zur Fassung von Beschlüssen und zur Wahl von drei Mitgliedern in den kantonalen Vorstand.

§ 5. Die Mitglieder in je einem Bezirk bilden Sektionen mit beliebiger Gestaltung. Sie besammeln sich jährlich mindestens zweimal, verhandeln über die vom kantonalen Vorstand zugewiesenen Themate und wählen zwei Mitglieder in genannten Vorstand.

§ 8. Der kantonale Vorstand vollzieht die Beschlüsse des kantonalen Vereins, wacht für dessen Interessen und bestellt die Redaktion des Vereinsorgans.

§ 9. Zur Besorgung der laufenden Geschäfte wird je für ein Jahr ein engerer Vorstand von drei Mitgliedern aus der Mitte des kantonalen Vorstands von diesem gewählt.

(Nach dem Aarg. Schulblatt.)

Zur Nachahmung.

Das Vorgehen der Gemeindsschulpflege Ruppersweil im Aargau, alle die jungen Leute der Gemeinde, welche innert den nächsten 4 Jahren milizpflichtig werden, mit dem bundesräthlichen Regulativ für die Rekrutenprüfungen bekannt zu machen und sie zu fragen, ob sie privatim die nöthige Bereitschaft für die sie erwartende Rekrutenprüfung sich verschaffen oder ob sie eine von der Pflege zu errichtende Wiederholungsschule besuchen wollen, — diess Vorgehen war eine Folge der Mittheilung jenes Regulativs an alle Primarschulpflegen des Kantons Aargau von der Erziehungsdirektion aus.

Schulnachrichten.

Herr Stettbacher in Unterstrass erhält einen staatlichen Ruhegehalt von Fr. 900.

Gewählt (berufen):

Nach Kirchbühl (Stäfa): Herr Knecht, Lehrer, in Gossau.

Nach Küsnacht: Staub, Lehrer, in Urdorf.

Gestorben: Herr Hubmann, 59 Jahre alt, 34 Jahre Elementarlehrer in Fehraltorf, Schüler von Wehrli.

Aufgehoben durch Regierungsrathsbeschluss (und die Aufhebung sofort vollzogen): Das mittelalterliche Institut des Konvikts am zürcherischen Lehrerseminar Küsnacht.

Das Schulpräsidium der Stadt Zürich hat verfügt: So lange Vormittags der Thermometer im Schulzimmer auf 20° R. steigt, ist Nachmittags keine Schule zu halten.

Druck und Expedition von Bleuler-Hausheer & Cie.